

## **BUGLAS: Künftige Breitbandförderung neu organisieren – Paradigmenwechsel von Bandbreiten- zu Infrastrukturziel unabdingbar**

### **Verband veröffentlicht neues Grundsatzpapier – Aufgreifschwelle anpassen, Überbau vermeiden, Ressourcenknappheit berücksichtigen, Voucher einführen**

**Bonn, 13. Juli 2018.** Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) setzt in der Diskussion um eine nachhaltige Fortentwicklung der Breitbandförderung des Bundes mit seinem neuen Grundsatzpapier einen weiteren klaren Akzent in Richtung des zwingend notwendigen flächendeckenden Glasfaserausbaus bis mindestens in die Gebäude und bis zu den mobilen Zugangspunkten. Die bereits heute klaren Anforderungen an Gigabit-Konnektivität und Echtzeitkommunikation müssen sich nach Auffassung des deutschen Glasfaserverbandes auch in der Ausrichtung der Förderpolitik widerspiegeln. Daher sollte überall dort, wo noch keine FttB/H-Netze existieren, künftig eine Förderung grundsätzlich möglich sein. Das BUGLAS-Grundsatzpapier unterbreitet zudem Vorschläge zur Vereinfachung der Förderverfahren sowie zum Einsatz neuer Förderinstrumente wie der unbürokratischen Vergabe von Hausanschluss-Vouchern, um auch in kleineren, für eine Flächenförderung nicht in Betracht kommenden Gebieten einen FttB/H-Ausbau zu ermöglichen. Das Konzept adressiert außerdem zahlreiche praktische Hürden wie Kapazitätsmängel und Preisanstiege im Tiefbau.

„Das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgeschriebene Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabitnetzen und eines Infrastrukturwechsels zu Glasfaser bis 2025 erfordert auch bei der Förderung einen klaren Paradigmenwechsel in der Ausrichtung“, erläutert BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer. „Bandbreitenziele, egal wie anspruchsvoll sie definiert sind, helfen dauerhaft nicht weiter. Der geförderte Ausbau von Kommunikationsnetzen muss zwingend künftigen Anwendungen und ihren Konnektivitätsanforderungen genügen. Diese Voraussetzung erfüllen nur „echte“ Glasfasernetze. „Wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel muss es sein, ultraschnelle Glasfasernetze in jede Stadt, jede Straße und jeden Haushalt zu bringen.“ Daher muss, so der BUGLAS-Geschäftsführer, die Aufgreif-

schwelle auf deren Vorhandensein hin angepasst werden. „Auf EU-Ebene ist eine Anpassung der NGA-Rahmenregelung ohnehin vorgesehen“, erklärt Heer. „Wir werden darauf hinwirken, dass bei dieser Gelegenheit direkt der richtige Rahmen gesetzt wird. Für den Erfolg der Breitbandpolitik in den nächsten Jahren wird es entscheidend sein, ob dieses Gestaltungsfenster nachhaltig genutzt wird.“

Das neue BUGLAS-Konzept sieht dementsprechend eine Anpassung der Förderhöchstsummen vor, die der Werthaltigkeit der zu errichtenden Netze Rechnung tragen müssen. Die effiziente Allokation der Fördermittel kann dabei durch einen vereinfachten Auswahlmechanismus erfolgen, in dem die maßgeblichen Faktoren wie beispielsweise Bevölkerungsdichte, gegenwärtige Versorgung etc. berücksichtigt werden. Um sowohl eigenwirtschaftliche wie auch im Rahmen des bisherigen Förderregimes erfolgte Investitionen angemessen zu schützen, sollen diese für einen begrenzten Zeitraum, der einen angemessenen Grad der Refinanzierung ermöglicht, nicht im Rahmen geförderter Projekte überbaut werden dürfen, soweit sie einen offenen Netzzugang anbieten.

„Wir sprechen uns für eine Verlängerung der Markterkundungsverfahren auf acht Wochen aus“, erläutert Heer. „Damit kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Akteure beteiligt werden und ausreichend Zeit haben, etwaige Möglichkeiten zum eigenwirtschaftlichen Ausbau zu prüfen. Das Ergebnis der Markterkundung wird somit deutlich belastbarer.“ Da bereits heute in der Zeit zwischen Abgabe eines Förderantrags und der Ausschreibung der Bauarbeiten erhebliche Erhöhungen verschiedener Kostenbestandteile auftreten, müssen die Förderbescheide durch entsprechende Preisanpassungsklauseln flexibilisiert werden. „Um ein Crowding-Out eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu vermeiden, ist eine Dosierung der Förderung erforderlich“, so der BUGLAS-Geschäftsführer. „Die Fördersumme sollte daher grundsätzlich gleichmäßig über die Laufzeit des Förderprogramms verteilt werden, jedoch mit Rücksicht auf die Marktentwicklung angepasst werden können, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.“ Durch eine Verteilung auf etwa zwei Aufrufe pro Jahr zu gleichbleibenden Terminen kann nach Auffassung des Verbands die Planbarkeit für Unternehmen erheblich verbessert werden. Zudem sollte möglichen Ressourcen-Engpässen durch eine Flexibilisierung der Ausbaueiträume Rechnung getragen werden.

Der BUGLAS spricht sich weiterhin für die Einführung von FttB/H-Vouchern aus, die dort ausgegeben werden sollten, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht tragfähig ist und aufgrund der geringen Gebietsgröße ein unverhältnismäßig großer Aufwand bei der Beantragung und Durchführung einer klassischen Förderung betrieben werden müsste. Zudem müssen die Förderverfahren spürbar verschlankt und beschleunigt werden. „Hierzu gibt es in der mittlerweile vorliegenden Novellierung des Bundesförderprogramms bereits sehr lobenswerte Ansätze“, wertet Heer. „Ebenso begrüßenswert ist die Möglichkeit, bereits positiv beschiedene FttC-Förderprojekte auf FttB/H upzugraden.“ Nach wie vor vermisst der Glasfaserverband jedoch ein umfassendes transparentes Monitoring des Bundesförderprogramms. „Die Verwendung von Mitteln der öffentlichen Hand ist klar zu dokumentieren“, so der BUGLAS-Geschäftsführer abschließend. „Ein für den Markt hilfreiches Monitoring muss jederzeit aktuell Auskunft über Antragsteller, Beteiligte, Projektstatus und -zeitraum, vorgesehenen Betreiber und weitere zentrale Punkten geben.“

## **Über den Bundesverband Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS):**

Im BUGLAS sind die Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Glasfaseranschlussnetze direkt bis in Gebäude beziehungsweise Haushalte (Fiber to the Building/Home, FttB/H) ausrollen und damit zukunftsgerichtete, hochleistungsfähige Kommunikationsnetze mit dedizierten Bandbreiten bis in den Gigabit pro Sekunde-Bereich errichten und betreiben. Die Mitgliedsunternehmen des Verbands zeichnen für 70 Prozent des gesamten bisherigen direkten Glasfaserausbaus verantwortlich und sind damit die Treiber bei der Versorgung Deutschlands mit einer nachhaltig leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur. Der BUGLAS spricht sich für ein Glasfaser-Infrastrukturziel aus und tritt für investitionsfreundliche Rahmenbedingungen ein, in denen FttB/H-Geschäftsmodelle erfolgreich realisiert werden können. Die fast 100 Mitgliedsunternehmen haben bis Ende 2017 rund 2,1 Millionen Haushalte und Unternehmen direkt mit Glasfaser angeschlossen. Bis Ende 2019 wollen sie fast eine Million weitere Haushalte und Unternehmen mit FttB/H versorgen.

## **Pressekontakt:**

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Wolfgang Heer, Geschäftsführer  
Eduard-Pflüger-Straße 58, 53113 Bonn  
Tel.: +49 228 909045-10, Fax: +49 228 909045-88  
E-Mail: heer@buglas.de, Internet: www.buglas.de